

Finanzierungssystem und bietet gleichzeitig die Möglichkeit die Finanzierung des in der kürzeren Vergangenheit erfolgten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote nachhaltig abzusichern.

Die Erhöhung der **Mittel für internationale Hilfen und Entwicklungszusammenarbeit** ist in Anbetracht der außenpolitischen Herausforderungen erfreulich, denn in der aktuellen Situation ist der Bekämpfung von Fluchtursachen hohe Priorität einzuräumen. Diese Mittel werden zum Teil bereits 2016 wirksam und betreffen auch ursprünglich gekürzte Beiträge bspw. zu UN-Friedensmissionen. Trotz der Mehrausgaben wird die Bundesregierung die EZA-Finanzierungsverpflichtung von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens nicht einhalten.

Der vorgelegte **Personalplan** ist im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr restriktiv angelegt, sondern leicht expansiv. Anstelle der noch im vorhergehenden Finanzrahmen geplanten Kürzung von 1.130 Planstellen bis 2019 kommt es nun zu einer kleinen Ausweitung um 321 Planstellen bis zum Jahr 2020 (gegenüber 2016).